

BStU

000112

Bei ihrem Vorhaben des ungesetzlichen Verlassens der DDR erhielten insgesamt 114 beschuldigte DDR-Bürger Unterstützung durch Einrichtungen und Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, denen keine Verbindung zu kriminellen Menschenhändlerbanden und anderen feindlichen Organisationen nachgewiesen wurde.

21 dieser Beschuldigten (1975 = 29 Personen) erhielten seitens diplomatischer Einrichtungen kapitalistischer Staaten in der DDR und anderen sozialistischen Staaten unmittelbare Unterstützung bei ihrem Vorhaben; zwei Personen ersuchten erfolglos um eine derartige Hilfe.

Darüber hinaus beabsichtigten 20 Beschuldigte (1975 = 21 Personen), derartige Einrichtungen in ihr Vorhaben einzubeziehen. Unter den 21 Personen, die in Verbindung mit diplomatischen Einrichtungen handelten, befinden sich 9 Beschuldigte, die durch Veröffentlichungen westlicher Massenmedien über erfolgreiche Schleusungsaktionen vom Territorium anderer sozialistischer Staaten bzw. durch Verwandte oder Bekannte aus kapitalistischen Staaten zu einer derartigen Verbindungsaufnahme angeregt oder aufgefordert wurden.

Im einzelnen kam es dabei von Seiten der diplomatischen Einrichtungen zu folgenden konkreten Unterstützungshandlungen (außer den bereits unter Punkt 2.2.1/2.2.2 genannten Aktivitäten):

- Ausstellung von BRD-Reisepässen und Ersatzreisedokumenten an DDR-Bürger, größtenteils in nachweislicher Kenntnis deren DDR-Staatsbürgerschaft

Angebot der Ausstellung von derartigen Dokumenten, was von den DDR-Bürgern auf Grund der fehlenden Visa jedoch abgelehnt wurde

- Bereitstellung finanzieller Mittel
- Hinweise auf die Möglichkeit der Ausschleusung durch kriminelle Menschenhändlerbanden und Bereitstellung von Materialien, aus denen die Arbeitsweise und Anschriften derartiger Banden hervorgehen

Kopie BStU
AR 8